

**Festschrift
zum 70. Geburtstag von
Rechtsanwalt Werner Siebers**

Herausgegeben von

Anika Klein und Oliver Wallasch



Inhaltsverzeichnis

SEITE 9

Anika Klein / Oliver Wallasch
Vorwort der Herausgeber

SEITE 11

Tomasz Kuczynski
Lieber Werner, ...

SEITE 13

Detlef Burhoff
Mehr als 20 Jahre RVG – Rückblick und Ausblick
zu den Teilen 4 und 5 VV RVG, oder auch:
Es ist noch nicht alles Gold, was glänzt

SEITE 47

Thorsten Hein
Das Akteneinsichtsrecht des Verteidigers –
eine positive Entwicklung

SEITE 57

Annika Hirsch
§ 55 StPO und die Wahrheit

SEITE 66

Harald Stehr
Voreilige Entscheidung

SEITE 75

Dr. med. Norbert Beck
Was darf/kann ein Rechtsmediziner?

SEITE 83

Clemens Anger / Martin Voß, LL.M.
Der Sachverständige als Helfer der Verteidigung –
Stellung, Funktion und prozessuale Herausforderungen

SEITE 93

Herbert Posner
Die konfliktbe(f)reite Verteidigung – Ein Aufruf
an junge Kolleginnen und Kollegen in der Strafverteidigung

SEITE 106

Dr. Tarig Elobied
Zwischen Sein und Sollen:
Zur Bindung der Instanzgerichte an Präjudizien

SEITE 125

Oliver Wallasch

Cannabis de lege lata und seine apokalyptischen Reiter

SEITE 136

Maximilian Rakow / Shahin Bahengam

Der OK-Vermerk in der Gefangenenpersonalakte:
Eine Untersuchung der administrativen Praxis in Berlin
im Lichte gesetzlicher und empirischer Maßstäbe.

SEITE 165

Kerstin Rueber-Unkelbach

Fallbesprechung zur Entscheidung II ZR 220/22
(Urteil vom 09.01.2024) unter besonderer Berücksichtigung
der analogen Anwendung des § 179a AktG auf die GmbH

SEITE 187

Dr. Jonas Hennig / Franziska Mayer

Alternativen zur Freiheitsstrafe –
oder warum unser Sanktionensystem primitiv ist

Anika Klein / Oliver Wallasch

*Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht, Erfurt
und Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht, Frankfurt am Main*

Werner Siebers 70

Eine Festschrift für einen Strafverteidiger, der seit vierzig Jahren das tut, was unsere Zunft in ihrem Kern ausmacht: Er steht an der Seite des Beschuldigten. Bei aller Verschiedenheit unserer Verteidigungsstile verbindet uns Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger der Grundsatz, dass Freiheit nicht auf dem Papier entsteht, sondern aus Haltung. Wenige verkörpern das so unverstellt wie Siebers.

Sein Weg ist geradlinig: Jahrgang 1955, Rechtswissenschaften in Göttingen, Zulassung im April 1984, frühe Spezialisierung im Strafrecht, heute Kanzleisitz in Halle (Saale) und eine zweite, langjährige Verwurzelung in Braunschweig. Der offizielle Kammer- und Verzeichnissachverhalt liest sich so nüchtern wie eindrucksvoll: Fachanwalt für Strafrecht, Zulassungsdatum 09.04.1984, Tätigkeit im Straf- und Verkehrsrecht, Braunschweiger Anschrift, Halle (Saale) als Standort und Zweigstelle. Hinter diesen Zeilen steht eine Karriere, die bundesweit Spuren in Ermittlungsverfahren, Hauptverhandlungen und Revisionen hinterlassen hat.

Es ist das Selbstverständnis des Praktikers, das ihn prägt: kein Pathos, sondern Präzision; kein Heldenmythos, sondern Handwerk; kein Opportunismus, sondern die oft zitierte »klare Kante«. Der Spitzname »Kantholz« ist in diesem Sinn kein Etikett, sondern ein Ehrenname: Er steht für Unangepasstheit, für das zuweilen Unbequeme, für die Weigerung, sich an eine Erwartung zu assimilieren, die Strafverteidigung auf sanfte Töne und gefällige Formen reduziert. Wer ihn beauftragt, bekommt keinen Schmeichler – sondern einen Anwalt.

Dass er seit Jahren als Präsident der Bundesvereinigung der Fachanwälte für Strafrecht e.V. wirkt, passt in dieses Bild: Siebers' Engagement gilt der Sache – der Qualität der Strafverteidigung, ihrer kollegialen Vernetzung, ihrer Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit. Die einschlägigen Verbands- und Veranstaltungshinweise dokumentieren dies und stehen zugleich für den Anspruch, strafrechtliche Professionalität in die Fläche zu tragen.

Die vorliegende Festschrift ordnet sein Wirken in größere Linien ein: in die Entwicklung des Fachanwaltsrechts im Strafrecht, in die verfahrensrechtlichen Umbrüche der letzten Jahrzehnte und in die Kultur der Strafverteidigung, wie sie in Kammern, Verbänden und Justiz erstritten und verteidigt wird. Nicht zufällig hat die FOCUS-Auswahl ihn seit 2014 bis 2025 als »Top-Rechtsanwalt Strafrecht« geführt – ein öffentliches Echo, das auf Substanz gründet: auf erkennbarer, kontinuierlicher Strafrechtsarbeit.

Die Beiträge reichen von Fallrekonstruktionen und dogmatischen Zuspitzungen bis zu Leitgedanken der Verteidigungspraxis und ihrer Ethik. Sie sind Kolleginnen und Kollegen gewidmet, die mit Werner Siebers gearbeitet, gestritten, gelacht haben. Und sie sind ein Angebot an die nächste Generation: Strafverteidigung braucht Vorbilder – nicht zur Verehrung, sondern als Referenzpunkte für die eigene Haltung. Werner Siebers ist ein solcher Referenzpunkt.

Unser Dank gilt allen Autorinnen und Autoren, die diese Festschrift möglich gemacht haben, und dem Jubilar, der sie gelassen erträgt.

Lieber Werner, möge Dir die Lust am Streit für Freiheit, Fairness und ein faires Verfahren – gerade dann, wenn es unbequem wird – erhalten bleiben.

Auf die nächsten Jahre »Kantholz« im besten Sinne.

Im Jubiläumsjahr 2025

Die Herausgeber Anika Klein und Oliver Wallasch